



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 26.01.2023

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP		X	
GR Prenninger Eva	ÖVP		X	
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP	X		
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piocker	FPÖ	X		
GR Andreas Antensteiner	FPÖ		X	
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE		X	
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Waltraud Gressenbauer	ÖVP	X		
Ersatz GR Gerhard Schoisswohl	ÖVP	X		
Ersatz GR Marianne Fruhmann	GRÜNE	X		
Ersatz GR Sabine Kletzmair	FPÖ	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl
Johann Eckl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Prüfbericht 2. NVA 2022 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
2. Feuerwehrtarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder - Beschlussfassung
3. Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeinde Hinterstoder – vollinhaltlich zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
4. Voranschlag 2023 – Beschlussfassung
 - a) Beschlussfassung gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - b) Beschlussfassung hauswirtschaftliche Sperre von 15% der Netto-Auszahlungen
 - c) VA 2023 - operative und investive Gebarung
 - d) Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung
 - e) Dienstpostenplan
 - f) Festsetzung des Betrages, ab dem Abweichungen gegenüber dem VA zu begründen sind
5. VFI VA 2023 und MEFP 2023-2027 - Beschlussfassung
6. Antrag an die Oö. Landesregierung zur Erklärung des Gemeindegebietes von Hinterstoder nach § 6 Oö. GVG 1994 zum Vorbehaltsgebiet - Beschlussfassung
7. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 1395/4, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung
8. Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes Grundstück Nr. 2113, im Bereich Grundstück Nr. 151 für den Bestand und die Erhaltung einer Bootsruksche im Bereich der Wehranlage der Wasserkraftanlage Tambergau – Beschlussfassung
9. Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Kindergarten Hinterstoder - Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung 5.74 und ÖEK 1.30 [REDACTED] Kenntnisnahmen der Stellungnahmen und Beschlussfassung
11. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

1. Prüfbericht 2. NVA 2022 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (Beilage 1)

Der Prüfbericht seitens der Aufsichtsbehörde liegt vor und wurde im Zuge der Einladung zur Vorbereitung der GR-Sitzung mitversandt.

Durch den Bürgermeister wurden einzelne Punkte zum Prüfbericht herausgenommen. Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Prüfbericht 2. NVA 2022** – zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

2. Feuerwehrtarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder – Beschlussfassung (Beilage 2)

Gem. Vorgaben Land Oö. ist zur Gebührenordnung eine Tarifordnung zu erlassen. Bis lang hatte man für die FF Hinterstoder eine kombinierte Verordnung. Eine Tarifordnung nach Vorgaben des Landesfeuerwehrkommandos wurde jetzt durch die FF Hinterstoder erstellt und muss im GR beschlossen werden. Die beschlossene, kundgemachte Verordnung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Tarifordnung wurde dem GR mit der Einladung zugestellt.

Der Bürgermeister fordert die Gemeinderäte auf Fragen zu stellen bzw. Anmerkungen zu machen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Feuerwehrtarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder in der vorliegenden Fassung** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeinde Hinterstoder – vollinhaltlich zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (Beilage 3)

Der VA-Entwurf wurde durch die Aufsichtsbehörde vorgeprüft. Der VA entspricht den vorgegebenen Kriterien.

Der Prüfungsbericht wurde den GR mit der Einladung zugestellt.

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht vollinhaltlich vor.

Der Prüfungsbericht ist durch den GR vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag auf Kenntnisnahme

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **den Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeinde Hinterstoder** – vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Kenntnisnahme mit einem Zeichen mit der Hand

4. Voranschlag 2023 – Beschlussfassung

a. Beschlussfassung gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gem. § 7 Oö. GHO kann der Gemeinderat bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Da die Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung Neu (IKD-2019-494009/102 vom 12. September 2022) für den Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat für Härteausgleichsgemeinden vorgeben, möge der Gemeinderat eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für diesen Bereich beschließen.

GR Riedler findet es grundsätzlich gut, dass man diesen Spielraum hat, damit man sich in den Unterkonten entsprechen bewegen kann.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Gemeindefinanzierung neu (IKD-2019-494009/102 vom 12. September 2022) für den Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste)** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

b. Beschlussfassung hauswirtschaftliche Sperre von 15% der Netto-Auszahlungen

Gem. § 14 Oö. GHO kann der Gemeinderat zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen eine Sperre der Inanspruchnahme von Veranschlagungsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenen Zeitpunkt beschließen. Da die Härteausgleichskriterien in den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu die Beschlussfassung einer derartigen, hauswirtschaftlichen Sperre in der Höhe von 15% der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des VA-Jahres im Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) für Härteausgleichsgemeinden vorsehen, möge der Gemeinderat einen Beschluss wie folgt fassen:

Beschlussfassung

Haushaltswirtschaftliche Sperre von 15% der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge in diesem Bereich bis zum 1. Oktober 2023.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die hauswirtschaftliche Sperre von 15% der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge im Bereich 12 (Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) bis zum 1. Oktober 2023** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

c. VA 2023 - operative und investive Gebarung

Der Amtsleiter erläutert einige Details des VA.

1. 1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	5.578.700
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	5.831.600
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-252.900

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht ausgeglichen bzw. ergeben einen negativen Saldo in Höhe von € 543.500,--

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 252.900 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch über den Kassenkredit gegeben

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- Auswirkungen Covid 2020 und 2021
- Durch die massiven Teuerungen, z.B. Nahwärme + 29,98%, hohe Inflation

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

Weitere Einsparungen werden laufend getätigt, jedoch können die Auswirkungen von -- den Teuerungen nicht geplant werden.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	36.000	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	354.300 + 410.000 (Inneres Darlehen)	
Summe	800.300	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	-800.300	

3. 1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	3.585.099,77	3.890.900	4.116.600
Auszahlungen:	3.608.079,92	4.263.000	4.660.100
Saldo:	-22.980,15	-372.100	-543.500

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- Im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig ein Negatives Ergebnis von € 1.180.300,-- aufweist.

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Ankauf Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LFA	303.700
PV-Anlage Tennishalle	196.000
PV-Anlage Höss-Halle	49.200

Alle Darlehen sind geplant, und als unbekannter Darlehensgeber in den VA 2023 aufgenommen worden.

Hinweis: Die Tilgungen für die PV-Anlagen Tennishalle und Höss-Halle können mit den jährlichen Einnahmen vom Verkauf der Überschussenergie getätigt werden.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	541.500	572.600	536.900	541.300	501.500
Vorauss. BW 31.12.	7.608.600	7.446.000	6.909.100	6.367.800	5.866.300

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Die Betriebsanlagen Kanal und VVA unterliegen aufgrund deren Alters sehr hohen Instandsetzungskosten/Instandhaltungskosten. Daher ist es notwendig 2023 und 2024 die zweckgebundenen Rücklagen für die Instandhaltungen/Instandsetzungen aufzuwenden. In weiterer Folge kann unsererseits erst beurteilt werden, ob vorzeitige Tilgungen, aufgrund des Zustandes der Anlage ab 2025 getätigt werden können.

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

- **Volksschule-Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung –**
Finanzierungsplan vorhanden IKD-2017-264960/40-Rei
- **Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA -**
Finanzierungsplan vorhanden IKD—2021-41272/13-Rei
- **PV-Anlage Tennishalle**
- **PV-Anlage Höss-Halle**

GR Hackl verlässt um 19:01 Uhr den Saal und kehrt um 19:06 Uhr zurück.

GR Riedler möchte lobend erwähnen, dass hier sehr gründlich seitens der Gemeindemitarbeiter gearbeitet wurde. Man hat gesehen, dass nach der Prüfung der BH, alles sehr gut eingearbeitet war. Bedauerlich ist die Seite, dass es so hohe Abgänge gibt und wir hohe Pflichtausgaben haben, die auch jedes Jahr steigen. Man muss alle Kriterien der Verteilerzuschüsse einhalten, damit sichergestellt ist, dass der Differenzbetrag ausbezahlt wird. Er ist dankbar dafür, dass die Zusagen vom Land für diesen Betrag bereits da sind. Es ist wichtig, dass Rücklagen da sind, weil auch immer Investitionen anstehen. Der Spielraum gibt es hier keinen.

Der Vorsitzende stimmt GR Riedler zu. Strikte Budgetdisziplin ist gefragt. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten, den Härteausgleich nicht in Anspruch zu nehmen, denn sonst ist die Gemeinde in 2-3 Jahren zahlungsunfähig.

GR Zörrer zollt Respekt für die Arbeit, die hier geleistet wird. Es ist allerdings schade, dass wir uns in der Situation des Härteausgleiches befinden, weil das Budget in diesem Ablauf im Vorhinein nicht ersichtlich ist. Hier stellt sich die Frage, wie es in der Zukunft weiter gehen wird. Im letzten Jahr beim Nachtragsvoranschlag gab es ein Minus von 372.000 € und jetzt sind wir bei über 500.000 €.

Er stellt sich die Frage, wie man in Zukunft Einnahmen lukrieren kann, damit man die Situation verbessert. GR Zörrer ist über den Härteausgleichsfond des Landes sehr froh.

Zum Voranschlag selber meint er, dass es sehr schwierig ist, dass ganze in einer Woche durchzuarbeiten. Bei der Herangehensweise ist negativ aufgefallen, dass hier Zahlen des Nachtragsvoranschlages drinnen sind, und diese Daten erst vor ein paar Monaten nachgebessert wurden. Hier ist niemand die Schuld zu geben, es macht es schwer, über Jahre Vergleiche zu finden. Im Bereich der Abwasserentsorgung wurde früher anders gebucht, man hat aus dem Saldo der Abwasseranlagen herauslesen können, was hier für ein Überschuss erwirtschaftet wurde. Jetzt ist bei den Ausgaben, die Abschöpfung von Überschüssen schon dabei und darum ist es schwierig, den tatsächlichen Überschuss festzustellen.

GR Zörrer freut sich, dass die Photovoltaik-Projekte angehen. Bei den Kalkulationen geht hervor, dass hier gespart wird und man Strom verkaufen kann und hofft, dass man für das Projekt eine Finanzierung bekommen wird.

Der Amtsleiter ergänzt, dass in dem Schreiben vom Land OÖ bestätigt wird, dass im Härteausgleich, über den Verteilervorgang 1, die 560.000.€ ausgeglichen werden. Die Auszahlung wird in zwei Raten im 2. Und 4. Quartal vorgenommen. Aus Härteausgleichsgemeinde sind wir verpflichtet, bis September einen Nachtragsvoranschlag abzuliefern. Dieser wird wieder geprüft und erst wenn die Kriterien passen, dann wird im 4. Quartal die Restsumme ausbezahlt. Sollte der Rechnungsabschluss aber nicht dazu stimmen, muss das Geld zurückbezahlt werden. Der Verteilervorgang zwei ist für die investiven Mittel zur Abdeckung.

GR Riedler möchte anmerken, wenn die Gemeinde Ansparmittel hat und Investitionen tätigen möchte, wegen der sogenannten Finanzkraft, nur 25% Fördermittel bekommt, im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 60 – 80 % Fördermittel. Er appelliert an den Bürgermeister, dies bei Bürgermeister-Konferenzen und am Land kund zu tun. Mit 25% Finanzkraft können Projekte nicht umgesetzt werden.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass es gut ist, wenn man viele Arbeitsplätze im Verhältnis zu der Hauptwohnsitzzahl hat und Kommunalsteuer eingehoben werden, dies hat dann aber einen Nachteil bei der Finanzkraft. Er findet, dass es leistungsgerecht ist, wenn man viel Kommunalsteuer einnimmt, die Finanzkraft reduziert wird und reine Wohngemeinden dabei besser aussteigen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den VA 2023 – operative und investive Gebarung** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

d. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung

1. **WLV Schmalzergraben** – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2020-158556/7-Rei
2. **Volksschule-Sanierung Heizung, Wasser, Lüftung** – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2017-264960/40-Rei
3. **Sofortmaßnahmen Gemeindestraßen und Wanderwege 2022** – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-736324/6-Rei
4. **WLV-Sofortmaßnahmen Hinterstoderer Wildbäche 2022** – Finanzierungsplan vorhanden IKD-2022-686559/9-Rei
5. **Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFA** - Finanzierungsplan vorhanden IKD—2021-41272/13-Rei
6. **K-Schäden 2022**
7. **PV-Anlage Tennishalle**
8. **PV-Anlage Höss-Halle**
9. **ABA Zonenplan**
10. **K-Schäden 2023**
11. **WLV-Poppenberg Süd**
12. **WVA Hutterer Böden Erneuerung Hochbehälter**
13. **Aufbarungshalle samt Urnenfriedhof**

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den VA 2023** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

e. Dienstpostenplan

Genehmigungspflichtiger Teil

Allgemeine Verwaltung	
1 VB	GD 11.1
1 VB	GD 16.3
1 VB	GD 17.5
0,85 VB	GD 18.5
1,15 VB	GD 21.7

1 PE auf Rechnung des GD 20 nach § 7 Oö. DPPVO 2019
0,15 PE auf Rechnung des GD 18 nach § 7 Oö. DPPVO 2019

Nicht Genehmigungspflichtiger Teil

Handwerklicher Dienst	
1 VB	GD 18.3 //p 2 ad personam VB //p1
1 VB	GD 19.1
1 VB	GD 19.1
1 VB	GD 19.1 //p3
0,5 VB	GD 21.2
0,5 VB	GD 23.1
0,88 VB	GD 25.1

Schülerauspeisung	
0,3 VB	GD 21.EB
0,63 VB	GD 25.1

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

f. Festsetzung des Betrages, ab dem Abweichungen gegenüber dem VA zu begründen sind

Gibt es Abweichungen in Beträgen des VA, sind diese durch den GR zu beschließen.

Bis jetzt war die Grenze ab der der GR diese zu beschließen hat € 3.000.-

GR Zörrer stellt die Frage, wem gegenüber man dies Begründen muss.

Der Amtsleiter sagt, dass das gegenüber der Aufsichtsbehörde gemacht werden muss und, wenn dies nicht mit einem Betrag beschlossen wird, muss man jeden Cent Änderung, begründen.

GR Zörrer meint, ob dies nicht schon in den Nachtragsvoranschlägen festgehalten ist.

Der Amtsleiter erklärt dazu, dass im Nachtragsvoranschlag jedes Konto, dass sich nur um einen Cent geändert hat, zu begründen ist. Mit diesem Beschluss, muss man dies erst ab einem Betrag von € 3.000,- begründen.

GR Zörrer fragt, ob es zu den Änderungen eine eigene Liste für die Gemeinderäte gibt.

Der Amtsleiter sagt, dass es keine eigene Liste dafür gibt und die Zahlen im Nachtragsvoranschlag ersichtlich sind.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung des Betrages von € 3.000,00, ab dem Abweichungen gegenüber dem VA 2023 zu begründen sind** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

5. VFI VA 2023 und MEFP 2023-2027 – Beschlussfassung

Der Voranschlag 2023 sowie der MFP 2023 – 2027 wurden erstellt und sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Die Vorgabe vom Land besagt, dass die VFI Auslaufmodelle sind. Frühestens 2034 kann man diesen Verein schließen, weil ansonst die ganzen Vorsteuern zurückbezahlt werden müssten.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den VFI VA 2023 und MEFP 2023-2027** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Antrag an die Oö. Landesregierung zur Erklärung des Gemeindegebietes von Hinterstoder nach § 6 Oö. GVG 1994 zum Vorbehaltsgebiet – Beschlussfassung (Beilage 4)

Seitens des Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten wurde bei der Sitzung am 06.12.2022 beschlossen dem GR vorzuschlagen die Erklärung vom Gemeindegebiet von Hinterstoder zum Vorbehaltsgebiet beim Land Oö. zu beantragen.

GR Wendl findet es positiv, dass dies gemacht wird. Er ergänzt, dass die Gemeinde Hinterstoder schon einmal Vorbehaltsgemeinde war und hofft, dass mit der Veränderung jetzt mehr erreicht werden kann und der Zuwachs der Zweitwohnsitze eingedämmt werden kann.

Der Amtsleiter ergänzt, dass viele Gemeinden, die Vorbehaltsgebiet waren, wieder den Antrag gestellt haben, Vorbehaltsgemeinde zu werden. Hier gibt es gesetzliche Grundlagen, die Entscheidung erleichtern, damit das ganze hält.

GR Zörrer bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die Beteiligung. Die Hoffnung ist, dass man die Bautätigkeiten im Ort eingrenzen kann und man es möglichen Investoren schwieriger macht, damit sie nicht mehr mit „Zweitwohnsitzfähig“ werben können.

Der Vorsitzende meint, dass es eine wichtige und dringende Sache ist. Es ist keine Umgehung, bei Widmungen des zeitweiligen Wohnbedarfes.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Antrag an die Oö. Landesregierung zur Erklärung des Gemeindegebietes von Hinterstoder nach § 6 Oö. GVG 1994 zum Vorbehaltsgebiet** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 1395/4, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung (Beilage 5)

■■■■■■■■■■ hat beantragt die Fläche Richtung Höss-Halle zu pachten, da der geschotterte Parkplatz für ihre Gäste dringend von Nöten sei.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 1395/4, EZ 421, KG Hinterstoder 49404** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes Grundstück Nr. 2113, im Bereich Grundstück Nr. 151 für den Bestand und die Erhaltung einer Bootsruete im Bereich der Wehranlage der Wasserkraftanlage Tambergau – Beschlussfassung (Beilage 6)

Die Bootsruete wird durch die Wildwasserpadler an der Steyr genutzt. Dafür hat es bis dato kein Gestattungsvertrag bestanden. Die Instandsetzung erfolgt über den Gewässerbezirk.

Ein Gestattungsvertrag ist abzuschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes Grundstück Nr. 2113, im Bereich Grundstück Nr. 151 für den Bestand und die Erhaltung einer Bootsrudder im Bereich der Wehranlage der Wasserkraftanlage Tambergau** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Kindergarten Hinterstoder – Beschlussfassung (Beilage 7)

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen sind die Verwaltungskosten den derzeitigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Kindergarten Hinterstoder** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand

10. Flächenwidmungsplanänderung 5.74 und ÖEK 1.30 [REDACTED] – Kenntnisnahmen der Stellungnahmen und Beschlussfassung (Beilage 8)

Die weitere Stellungnahme vom Land Oö. hat ergeben, dass den Forderungen der Bezirksforstinspektion und der Abteilung Straßenneubau- und -erhaltung entsprochen wurden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht konnte der Änderung nicht zugestimmt werden. Wie bereits im Vorverfahren angeführt, befindet sich der südliche Teil der großen Erweiterung an der Ostseite in einem stark ansteigenden Gelände. Eine dortige Bebauung würde die bereits bestehende Hotelanlage weit überragen.

Diesbezüglich hat es am 06.12.2023 eine Besprechung vor Ort mit dem Bezirksbauamt Wels (Naturschutz) und Land Oö. gegeben wo nochmals anhand des Modells des Projektentwurfes die Einwendungen diskutiert wurden. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich des Projektes der Ortsbildbeirat für einen Termin und Stellungnahme beantragt wurde. Aufgrund der Darstellung wurde seitens Naturschutz zugesagt, wenn das Bezirksbauamt Wels bei Erstellung des Bebauungsplanes eingebunden wird, dass in der ersten Phase auf die Versagensgründe entsprechend der Besprechung geantwortet werden kann – somit eine erwartbare Flächenwidmungsänderung in Aussicht steht – und in der zweiten Phase ein Bebauungsplan (unter Einbindung Naturschutz) erstellt werden soll. Vor Einleitung der zweiten Phase soll noch das Ergebnis des Ortsbildbeirates abgewartet werden.

Der Vorsitzende bittet GR Mayer die Lage zu erläutern.

GR Mayer führt die Sachlage ausführlich aus.

GR Zörrer möchte wissen, was es für Einwände im Naturschutzgutachten gegeben hat.

GR Mayer sagt, dass die Erweiterung Richtung Süden beanstandet wurde, weil sich der Naturschutzbeauftragte ohne Modell, das Projekt nicht vorstellen konnte. Mit Darstellung des Modells hat der Naturschutzbeauftragte aus einem anderen Blickwinkel gesehen. Weiters sind die Parkplätze beanstandet worden.

Der Amtsleiter trägt das Schreiben der Naturschutzbehörde vor.

Aufgrund dieser Stellungnahme gab es ein Gespräch mit dem zuständigen Bearbeiter vom Naturschutz bzw. von der Raumordnung bei dem das Projekt an einem Massemodell gezeigt wurde. Dabei ging hervor, dass dieses Projekt vorstellbar ist, aber es wurde festgelegt, dass er im Zuge des Bebauungsplanes eingebunden werden muss. Der Bebauungsplan ist eine Detaillierung der Flächenwidmung ist. Flächenwidmung und Bebauungsplan können nicht parallel geführt werden. Zuerst muss die Flächenwidmung eingebracht werden, nach Genehmigung kann man den Bebauungsplan angehen.

Der Ortsbildbeirat soll hier zu Rate gezogen werden.

GR Mayer ergänzt, dass man sich schon mehrmals dem Ortsbildbeirat bedient hat. Die Stellungnahmen waren für den Gemeinderat entscheidend, um eine Entscheidung zu treffen.

GR Zörrer sagt dazu, dass sie von Beginn an gegen diese Umwidmung waren, da es kein öffentliches Interesse gibt. Die Befürchtung ist, dass hier Charlets entstehen und das Bye to let Modell zum Einsatz kommt. Die Gefahr besteht, dass touristische Betten verloren gehen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung 5.74 und ÖEK 1.30 [REDACTED] – zu beschließen.

10 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Fruhmann)

11. Allfälliges

a) Sitzungsplan

26.01.2023
30.03.2023
29.06.2023
28.09.2023
16.11.2023
14.12.2023

GR Riedler bedankt sich für die Kondulenz des Gemeinderates anlässlich des Ablebens seiner Frau.

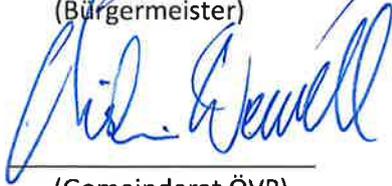
GR Zeiner-Zörrer erkundigt sich, bezüglich der Mauer in der Schelchenbauersiedlung, ob diese so verhandelt wurde.

Der Vorsitzende sagt dazu, das seitens des Bauamtes gerade geprüft wird ob diese Mauer einen Baukonsens hat, die weitere Vorgehensweise wird in der Bauinstanz bearbeitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 19:46 Uhr.



(Bürgermeister)



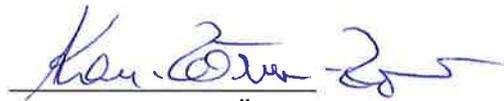
(Gemeinderat ÖVP)



(Schriftführer)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 30.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 30.03.2023

Der Vorsitzende

